



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0151-RD 3/2015

Wien, am 8. September 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 10.07.2015, Nr. 6156/J, betreffend Fischteile und Fischprodukte

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 10.07.2015, Nr. 6156/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Auswertung der Außenhandelsstatistik der Import und Exportmengen nach Ländern der Jahre 2010 bis 2014 für die KN-Codes der Kapitel 0304 (Fischfilets und anderes Fischfleisch, auch fein zerkleinert, frisch, gekühlt oder gefroren) und 1604 (Fische, zubereitet oder haltbar gemacht sowie Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen) sind in der Beilage I ersichtlich. Die jeweiligen importierten bzw. exportierten Warengattungen sind der Beilage II zu entnehmen.

Von einer Aufstellung für jedes einzelne Land mit den entsprechenden KN-Codes wurde abgesehen, da dies zu einer enormen Anzahl von unübersichtlichen Tabellen führen würde. Für spezielle Auswertungen darf jedoch auf die Statistik Austria verwiesen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Importstatistik das angeführte Land nicht unbedingt auch das ursprüngliche Herkunftsland (Produktionsland) widerspiegelt.



Zu Frage 7:

Von 2010–2014 wurden ausschließlich Fischkonserven importiert, die nach den Vermarktungsnormen (EG) Nr. 2136/89 und Nr. 1536/92 kontrolliert wurden. In diesen fünf Jahren gab es von 1.014 Sendungen 2 Beanstandungen.

Im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur EU (VO Nr. 1379/2013) werden die Angaben der Verbraucherinformation nach dem Artikel 35 kontrolliert. Bei der Kontrolle wird insbesondere überprüft ob die Handelsbezeichnung, der wissenschaftliche Name, die Produktionsmethode, das Produktionsgebiet, ein Auftauhinweis und das Mindesthaltbarkeitsdatum angegeben ist. Die Kontrolle wird vom Bundesamt für Ernährungssicherheit durchgeführt. Nachfolgend ein Kontrollbericht über die letzten 5 Jahre.

Jahr	Anzahl von Fischpartien				Maßnahmen
	Einzelhandel	Großhandel	Märkte	Summe:	Beanstandungen
2010	2113	667	80	2860	7
2011*	358	166	61	585	11
2012	312	85	95	492	29
2013	502	151	39	692	55
2014	374	105	67	546	49

*Im Jahr 2011 wurde erstmalig die auf statistischen Methoden basierende Planung der Konformitätsprüfung vorgenommen, worin unter Annahme der Beanstandungsquoten aus Vorperioden die erforderlichen Stichproben berechnet werden.

Beanstandungen sind auf folgende Nicht-Konformitäten zurückzuführen:

- ⇒ Bei den gefrorenen Partien gab es Beanstandungen insbesondere weil die Angabe des wissenschaftlichen Namens der Art fehlte.
- ⇒ Bei Frischfisch wurden Nicht-Konformitäten bei den Elementen Produktionsmethode und Fanggebiet/Herkunft sowie wissenschaftliche Name festgestellt.
- ⇒ Bei lebender Ware sind die Nicht-Konformitäten auf das Fehlen des wissenschaftlichen Namens zurückzuführen.

Zu Frage 8:

Diese Daten liegen dem BMLFUW nicht vor.

Zu Frage 9:

Die Fischarten Kabeljau (Dorsch, *Gadus morhua*), Köhler (Köhlerfisch, *Pollachius virens*), Pazifischer Pollack (*Theragra chalcogramma*), Seehecht (*Merlucciidae*), Pangasius (*Pangasianodon hypophthalmus*) werden üblicherweise zu Fischstäbchen verarbeitet.

Zu den Fragen 10 bis 13:

Es wird auf die Kompetenz der Bundesministerin für Gesundheit betreffend Lebensmittelsicherheit, veterinärbehördliche Grenzkontrollen und Lebensmittelkennzeichnung verwiesen.

Beilagen I und II

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-08T14:19:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	